



Herrn
Präsident des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0002-IV/3/b/2019

Wien, am 6. Februar 2019

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 11. Dezember 2018 unter der Zahl 3603/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was hat BM Kickl mit dem „Hitler Geburtshaus“ in Braunau vor?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand rund um die Weiternutzung des Hitler-Geburtshauses?

Die Umsetzungsschritte zur Sanierung des Gebäudes befinden sich in der Vorbereitungsphase.

Frage 2:

Welche konkreten Schritte (zB. Ausschreibungen, Bewertungen, Baumaßnahmen, usw.) wurden in der Vorbereitungsphase bis zur Beantwortung dieser Anfrage eingeleitet?

Mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde eine Planungsvereinbarung hinsichtlich einer tiefgreifenden architektonischen Umgestaltung des Objekts abgeschlossen, in deren Rahmen Vorarbeiten zur Durchführung eines allfälligen Architektenwettbewerbs getroffen wurden. Nach Konsultationen des Bundesdenkmalamtes wurde zudem die Erstellung eines bauhistorischen Gutachtens über das Gebäude in Auftrag gegeben, das noch nicht vorliegt.

Frage 3:

Seit wann konkret befindet sich das Hitler-Geburtshaus in der Vorbereitungsphase? Geben Sie einen konkreten Zeitraum oder ein Datum an.

Das Hitler-Geburtshaus befindet sich seit Juli 2017 in der Vorbereitungsphase.

Frage 4:

Gibt es bereits eine Ausschreibung des Projektes oder Teile davon?

Nein. Es gibt noch keine Ausschreibung.

Frage 4c:

Wenn nein, warum nicht?

Konkrete Gestaltungspläne, die eine Ausschreibung erforderlich machen, liegen noch nicht vor.

Frage 4d:

Wenn nein, wann soll damit gestartet werden?

Nach Entscheidung über die Umgestaltung und die Nutzung des Gebäudes werden die weiteren Schritten gesetzt.

Frage 5:

Halten Sie als Bundesminister auch weiterhin an dem von Ihrem Vorgänger Mag. Sobotka vorgeschlagenen Konzept fest, mit der Lebenshilfe Oberösterreich als Mieter zu verhandeln?

An der vom Gesetz normierten und von der Kommission zum historisch korrekten Umgang mit dem Geburtshaus Adolf Hitlers empfohlenen Nutzung wird selbstverständlich festgehalten. Die Nutzung durch die Lebenshilfe stellt eine Option dar.

Frage 6:

Haben Sie bzw. Ihre zuständige Sektion bereits mit anderen Organisationen, Vereinen, NGO's, usw. bzgl. einer Nachnutzung im Objekt verhandelt bzw. Gespräche geführt?

Nein. Es wurden keine diesbezüglichen Gespräche geführt.

Frage 7:

Wird die Lebenshilfe OÖ das gesamte Gebäude nutzen bzw. mieten?

Auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

Frage 8:

Haben Sie als Bundesminister bzw. Ihr Ministerium bereits Gespräche mit dem Land Oberösterreich und/oder der Stadtgemeinde Braunau bezüglich der Nachnutzung des Hitler-Geburtshauses seit der letzten parlamentarischen Anfragebeantwortung (3203/AB-BR/2018) diesbezüglich geführt?

Nein. Es wurden keine diesbezüglichen Gespräche geführt.

Frage 8b:

Wenn nein, warum nicht und wann werden Sie solch ein Gespräch führen?

Mangels Entscheidungsreife einer Nutzungsoption waren diesbezügliche Gespräche entbehrlich; diese erfolgen zum gegebenen Zeitpunkt.

Frage 9:

Hat es von Seiten der Lebenshilfe Oberösterreich bereits eine Absage für die Nachnutzung des Gebäudes gegeben?

Nein. Es gab keine Absage seitens der Lebenshilfe Oberösterreich.

Frage 9b:

Was bedeutet dies für die weitere Umsetzung des Bundesgesetzes?

Die Option der Nutzung durch die Lebenshilfe bleibt weiter bestehen.

Frage 10:

Wird von Ihnen /Ihrem Kabinett/Ihrem Bundesministerium konkret (!) der Vorschlag der FPÖ Braunau geprüft, in das Hitler-Geburtshaus wieder ein „richtiges Geburtshaus“ einzurichten?

Nein, dies wird nicht geprüft.

Frage 11:

Welche Vorschläge sind in Ihrem Ministerium für die Nachnutzung des Objektes eingelangt?

- a. Geben Sie den Vorschlag, das Datum des Einlangens und den Namen des/der Einreichers*in für jeden einzelnen Vorschlag an.*

Seit Eigentumsübergang und somit Verfügungsberechtigung der Republik Österreich sind folgende Vorschläge eingelangt:

„Abriss des Hitler Hauses“, eingelangt am 15.5.2018, von Prof. Mag. Dieter Messner

„Einschläferung des Hitler Hauses“, eingelangt am 16.7.2018, von Prof. h.c. Arch. Dipl.-Ing. Rainer Reinisch

„Haus der Verantwortung“/Konzept Univ. Prof. Dr. Andreas Maislinger, wiederholte Eingaben, diverse Einbringer

Frage 12:

Gab es seit der Anfragebeantwortung 3203/AB-BR/2018 neben der Lebenshilfe noch andere Organisationen, Vereine, Institutionen, usw., mit denen Gespräche über eine Nachnutzung geführt worden sind?

Auf die Beantwortung der Frage 6 wird verwiesen.

Frage 13:

Wie viele Gespräche bzw. Treffen gab es mit der Lebenshilfe über die geplante Nachnutzung des Gebäudes seit der Anfragebeantwortung 3203/AB-BR/2018 (bitte auch um eine Angabe mit Datum)?

Im Zusammenhang mit dem Gespräch vom 17.04.2018 (vgl. Anfragebeantwortung 3203/AB-BR/2018) gab es im Jahr 2018 wiederkehrende telefonische Kontaktaufnahmen zwischen meiner zuständigen Sektion und der Lebenshilfe.

Frage 14:

Kommt die Republik Österreich ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, wenn das Hitler Haus leer steht, vor sich hinvegetiert und verfällt?

Das Eigentum der Republik Österreich wird durch den Bundesminister für Inneres verwaltet; somit befindet sich das Gebäude in administrativer Obhut.

Frage 14a:

Inwiefern kommt die Republik Österreich der Verpflichtung nach, die enteignete Liegenschaft, einer Nutzung zuzuführen, die der dauerhaften Unterbringung der Pflege, Förderung oder Verbreitung nationalistischen Gedankengutes oder eines bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus dient?

Auf die Beantwortung der Frage 14 wird verwiesen.

Frage 15:

Wird das Objekt abgerissen?

Ein Abriss ist nicht geplant.

Frage 16:

Wird das Objekt bewusst leer gelassen?

Nein, ein Leerstand stellt keine dauerhafte Option dar.

Frage 17:

Was unternehmen Sie, damit das Objekt kein Anziehungspunkt für Menschen ist, die nationalistisches Gedankengut pflegen, fördern oder verbreiten?

Sämtliche getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen dienen dem Zweck, die unerwünschte Anziehungskraft des Objekts auf Dauer zu durchbrechen.

Frage 17a:

Was haben Sie bis jetzt unternommen?

Mit dem Bundesgesetz über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn, BGBl I Nr. 4/2017, wurde als erster Schritt die Enteignung verfügt. Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen wird auf Frage 2 verwiesen.

Herbert Kickl

